

Städtische Brückenwaage

an der Kanalstraße.

Meinecke, Aug., Wiegemeister, Schloßstr. 45.

Ueber die Benutzung der Waage sind folgende Vorschriften erlassen:

A. Reglement

für Benutzung der an der Kanalstraße aufgestellten städtischen Centesimal- oder Brückenwaage.

1. Die Waage wird zum öffentlichen Gebrauch überwiesen und kann an jedem Werktag Vormittags von 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 7 Uhr benutzt werden.

2. Die Verwiegung erfolgt durch den magistratsseitig angenommenen beeidigten Wiegemeister unter Ausstellung eines Wiegescheins.

Harburg, den 7. Mai 1887.

Der Magistrat.

B. Gebühren-Tarif.

Vom 1. August d. J. kommt bei Benutzung der städtischen Centesimal-Waage am Kanalplaz folgende Wiegegebühr zur Anwendung:

1. für einen mit Stroh oder Heu beladenen Wagen, des beladenen und leeren, 50 \mathcal{J} .
2. für einen Wagen mit jeder anderen Ladung, des beladenen und leeren, 25 \mathcal{J} .

Bemerkung: Ein Rabatt findet nicht mehr statt.

3. für jedes Stück Vieh, lebend oder todt, 25 \mathcal{J} .
4. für jedes Stück sonstiger Gegenstände 25 \mathcal{J} .

Harburg, den 2. Juli 1890.

Der Magistrat.

B. Schulen.

Realgymnasium, Eißendorferstraße 26.

Curatorium

Ludowieg, Jul., Oberbürgermeister, Vorsitzender, Marienstr. 7.

Schönhoff, R., Consistorialrath und Generalsuperintendent, Königlicher
Compatronats-Commissarius, Ludwigstr. 18.

Denicke, H., Syndikus, Lindenstr. 50.

Wiese, G., Kaufmann und Bürgervorsteher, Brückenstr. 18.

Schwalbach, F., Realgymnasial-Direktor, Kirchenstr. 5.

Schmidt, Otto, Rechnungsführer, Bremerstr. 49.

Heineking, Heinr., Magistrats- und Schulkassendiener, Albersstr. 15.

Tietje, Aug., Schulwärter, Eißendorferstr. 26.